Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung, die Menschen mit psychischer Beeinträchtigung im Arbeitsbereich begleitet

SPZ-P 24



© Lebenshilfe/David Maurer

275624

Zielsetzung

Damit Fachkräfte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Mitarbeitende in einer sonstigen Beschäftigungsstätte den gesetzlichen Auftrag der Werkstatt fachgerecht gestalten und durchführen können, müssen sie besonders geschult sein. Daher sind sie laut Werkstättenverordnung (WVO) verpflichtet, die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben.

Die Weiterbildung wird jeweils auf Grundlage der Lehrgangsempfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung und den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM. Sie ermöglicht den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenz (u. a. Arbeitsvorbereitung und Durchführung, Planung und Umsetzung des Rehabilitationsverlaufes, Organisation von Einzel- und Gruppenarbeitsprozessen, Organisation und Durchführung von Angeboten der beruflichen Bildung und arbeitsbegleitenden Maßnahmen)
- Kommunikative Kompetenz (u. a. verständliche Ausdrucksweise, Methoden der Gesprächsführung, Feedback geben und erhalten)
- Soziale Kompetenz (u. a. Führungstechniken, Konflikt- und Problemverhalten, Teamfähigkeit)
- Technische und organisatorische Kompetenz (u. a. fachspezifisches Wissen, technisches Verständnis, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Kompetenzen)

Neben den vorgesehenen Inhalten ist Raum für Anliegen der Teilnehmenden und für Praxisberatung.

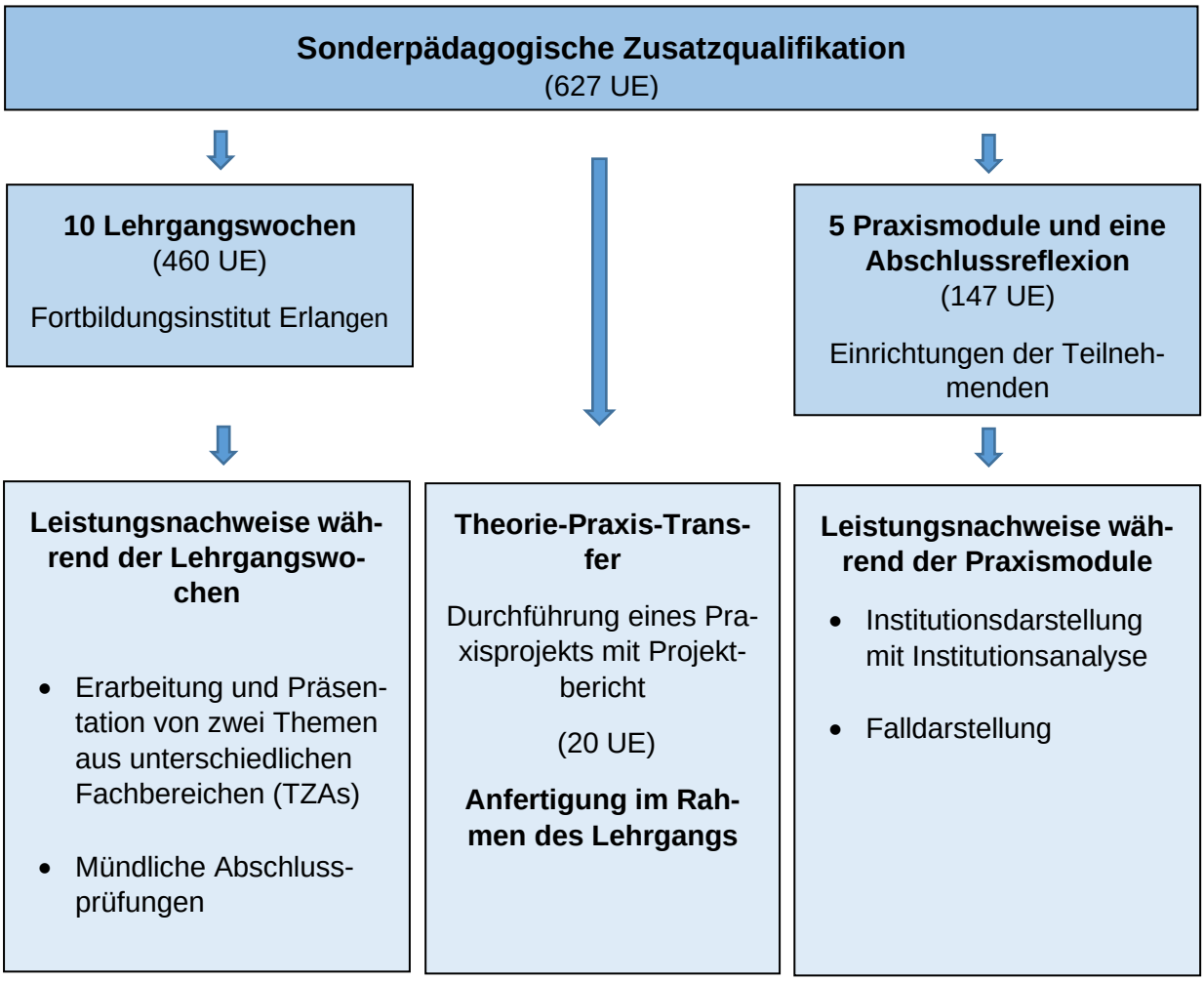
Diese Sonderpädagogische Zusatzqualifikation legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf das Handlungsfeld der Werkstätten und Einrichtungen, die Menschen mit psychischer Erkrankung/ Beeinträchtigung im Arbeitsbereich begleiten.

Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Zielgruppe sind Fachkräfte, die Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung im Arbeits- und Berufsbildungsbereich begleiten. Zugelassen zum Lehrgang werden Interessierte, die Folgendes nachweisen:

<table>
<tr><td colspan="7">Pflichtvoraussetzung: Aktuelle Anstellung in einer WfbM</td></tr>
<tr><td>Erfolgreiche Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (inkl. Heilberufe)</td><td>ODER</td><td>3-jährige Ausbildung in einem Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen</td><td>ODER</td><td>Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium</td><td>ODER</td><td>Mindestens 6-jährige Berufspraxis</td></tr>
<tr><td colspan="5">+ 2 Jahre Berufserfahrung in diesem Beruf</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td colspan="7">Pflichtvoraussetzung: 6-monatige Berufspraxis mit Erledigung wesentlicher Aufgaben einer Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung</td></tr>
</table>

Sonderpädagogische Zusatzqualifikation im Überblick



Die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation besteht aus insgesamt 10 Lehrgangswochen, 5 Praxismodulen und einer Abschlussreflexion. Die Lehrgangswochen haben einen Umfang von fünf Tagen und finden im Fortbildungsinstitut, Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. in Erlangen statt.

Die Praxismodule umfassen je drei Tage und werden in regionalen Studiengruppen in den Einrichtungen der Teilnehmenden durchgeführt.

Die Gesamtstundenanzahl der Lehrgangsreihe beträgt 627 Unterrichtseinheiten.

Seminarzeiten:	Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
	Dienstag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.15 Uhr
	Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.15 Uhr

Termine

1. Lehrgangswoche:	13.12. – 17.12.2027
2. Lehrgangswoche:	31.01. – 04.02.2028
3. Lehrgangswoche:	06.03. – 10.03.2028
4. Lehrgangswoche:	03.04. – 07.04.2028
5. Lehrgangswoche:	19.06. – 23.06.2028
6. Lehrgangswoche.	24.07. – 28.07.2028
7. Lehrgangswoche:	25.09. – 29.09.2028
8. Lehrgangswoche:	06.11. – 10.11.2028
9. Lehrgangswoche:	18.12. – 22.12.2028
10. Lehrgangswoche	22.01. – 26.01.2029

Die Termine für die Praxismodule werden voraussichtlich in der 2. Lehrgangswochen mit den Teilnehmenden vereinbart.

Curriculum / Lehrgangsinhalte

Das Curriculum orientiert sich an der im Dezember 2016 novellierten Fortbildungsprüfungsverordnung zum Abschluss der geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (§§ 3-7 GFABprV), den Lehrgangsempfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), den Empfehlungen des Arbeitskreises Qualitätsstandards für die SPZ (gFAB) der BAG:WfbM, der aktuellen Situation der Werkstätten sowie an der Alltagssituation und der beruflichen Praxis der Fachkräfte.

Die Lehrgangsinhalte umfassen folgende Handlungsbereiche, die fachübergreifend vermittelt werden:

1. Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten (§4 GFABprV)
2. Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten (§5 GFABprV)
3. Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten (§6 GFABprV)
4. Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten (§7 GFABprV)

Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten

- Wahrnehmung und Diagnose von psychischen Erkrankungen und Behinderungen aus medizinischer, pädagogischer und psychologischer Sicht
- Krankheitsbilder (Schizophrenie, Depression, Manie, Angst- und Zwangsstörungen u.a.)
- Mitwirken bei der Erstellung des Bildungs- oder Eingliederungsplans unter Mitwirkung des Menschen mit Beeinträchtigung
- Fähigkeiten und Wünsche des Menschen mit Beeinträchtigung erkennen, einschätzen und berücksichtigen
- Unterbreiten von Angeboten zur Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit
- Ziehen von Schlussfolgerungen über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse von Menschen mit Beeinträchtigung

Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten

- Förderung von Menschen mit psychischer Erkrankung durch angemessene berufsfördernde Bildungsmaßnahmen (Einzel- und Gruppenmaßnahmen) mit dem Ziel beruflicher Integration in den Arbeitsmarkt und der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit
- Anwenden eines Konzepts zur Berufsförderung, das Diagnostik, Förderung, Beobachtung und Intervention beinhaltet
- Entstehung und Umgang mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
- Bildungsprozesse didaktisch planen, steuern, durchführen, auswerten und dokumentieren
- Gestaltung von individuellen Bildungsprozessen
- Vermittlung von Rechten, Interessenvertretungs- und Selbstvertretungsmöglichkeiten an Menschen mit Beeinträchtigung
- Besuche in Rehabilitationseinrichtungen

Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten

- Mitwirken am Auftrag der Werkstatt, ein breites Angebot an lern- und persönlichkeitsförderlichen Arbeitsplätzen bereitzustellen
- Bedeutung von Arbeit für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Planung und Gestaltung der Arbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Eignung sowie Art und Schwere der Behinderung des Mitarbeitenden
- Arbeitsplatzgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte und Inhalte der Arbeitssicherheit
- Arbeit als Möglichkeit zur Entwicklung der Persönlichkeit und der Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen mit Beeinträchtigung
- Anwendung wirtschaftlicher Kriterien und Standards der Qualitätssicherung bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe

- Berufliche Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung der Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeitsplatzgestaltung unter partizipativen, didaktischen und kommunikativen Gesichtspunkten
- Fördern des Übergangs des Menschen mit Beeinträchtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Motivieren, Initiieren, Begleiten und Qualifizieren

Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung und mit Institutionen ihres Umfelds

- Der Mensch mit psychischer Erkrankung und sein soziales Umfeld
- Auswirkungen der Behinderung bei Menschen mit psychischer Erkrankung und geistiger Behinderung auf ihre körperliche, geistige und seelische Verfassung
- Kennen des Arbeits-, Sozial- und Lernverhaltens des Menschen mit psychischer Erkrankung
- Kommunizieren und Kooperieren mit Menschen mit Beeinträchtigung und den internen und externen Beteiligten unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung, der Barrierefreiheit, des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte
- Moderieren und Führen von Gruppen, Gruppen- und Teambildungsprozessen unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes
- Planen und Gestalten von toleranz-, wertschätzungs- und verständnisfördernden Aufgaben und Projekten
- Konfliktmanagement / Krisenintervention
- Zielgruppengerechtes Auswählen und situationsspezifisches Einsetzen von Medien
- Verstehende Grundhaltung im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- Lernen mit psychisch erkrankten Menschen

Rechtliche Rahmenbedingungen der Werkstatt für behinderte Menschen

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen handlungs- und praxisorientiert vermittelt werden, bilden sie keinen eigenen Handlungsbereich. Folgende Inhalte sind Gegenstand der Lehrinhalte der SPZ:

- Geschichte der Behindertenhilfe: UN-Behindertenrechtskonvention und Einordnung der gesetzlichen Grundlage der beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Aufgabe, Zweck und Rahmenbedingungen von Werkstätten
- Gesetzliche Grundlagen für die Arbeit der Fachkraft
- Gesetzliche Grundlagen und Rahmen zur Mitwirkung und Teilhabe
- Gesetzliche Grundlagen der sozialen Sicherung der Menschen mit Behinderung
- Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft

Methoden und Dozent*innen

Die Lehrgangsinhalte der Handlungsbereiche werden durch Fachdozent*innen vermittelt. Alle Dozent*innen besitzen eine langjährige Berufspraxis und Erfahrungen. Aufgrund ihrer fachlichen und methodischen Kompetenz durch mehrjährige Lehrtätigkeit können sie schnell auf aktuelle Änderungen und konkrete Teilnehmerbedarfe eingehen.

Die in der Sonderpädagogischen Zusatzqualifikation angewendeten Arbeitsformen orientieren sich an den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht die Praxisorientierung mit den Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen und praktischen Erfordernissen der Teilnehmenden in ihrer Arbeit.

Um eine optimale Übertragung des Gelernten in die Praxis sicherzustellen, werden Themenschwerpunkte durch Fallstudien und bereichsübergreifende, situationsbezogene, praktische Fachaufgaben miteinander verknüpft. Neben der Vertiefung des fachlichen Überblicks soll auf diesem Weg die Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz gefördert und praxisnah erworben werden.

Praxismodule / Exkursionen

Neben den Lehrgangswochen nimmt jeder Teilnehmende an insgesamt 5 Praxismodulen (je 3 Tage) und einer Abschlussreflexion teil. Die Praxismodule erfolgen in den Einrichtungen der Teilnehmenden, die Abschlussreflexion findet gruppenübergreifend statt und dient der abschließenden Rückschau. Deshalb ist diese Abschlussreflexion mit einer Übernachtung geplant: Beginn 1. Tag 10.00 Uhr und Ende am 2. Tag um 12.00 Uhr.

In den ersten beiden Lehrgangswochen teilen sich die Teilnehmenden in Regionalgruppen. Jede Gruppe wird von einer Dozentin bzw. einem Dozenten des Fortbildungsinstituts begleitet. Das Programm wird zwischen den Teilnehmenden und der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten vereinbart. Die Praxismodule finden in den Einrichtungen oder in den anderen Arbeitsbereichen der Teilnehmenden statt. Die Termine für die Praxismodule werden nach Absprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten voraussichtlich während der 2. Lehrgangswoche vereinbart.

Die Praxismodule dienen der Vertiefung und Übertragung der Unterrichtsinhalte in den Arbeitsbereich. Durch den persönlichen Kontakt und die Verschiedenartigkeit der Einrichtungen bieten sie eine gute Möglichkeit des Informations- und Erfahrungsaustausches der Fachkräfte untereinander sowie der Reflexion des eigenen Handelns.

Im Lehrgang ermöglichen wir den Teilnehmenden, auch andere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung kennenzulernen. Wie bei den Praxismodulen stehen bei den Exkursionen der Erfahrungsaustausch sowie die Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Arbeit und die Möglichkeiten des Vergleichs im Vordergrund.

Lernbegleitung

Eine wichtige Ergänzung und Begleitung der Lernprozesse stellt die Zusammenarbeit des Teilnehmenden mit der eigenen Werkstatt unterstützt von Lernbegleiter*innen dar. Die Werkstätten der Lehrgangsteilnehmenden verpflichten sich, dem Teilnehmenden während der Zusatzqualifikation eine kontinuierliche Lernbegleitung und Transfermöglichkeit zu gewährleisten. Hierzu benennen sie eine*n Lernbegleiter*in.

Darunter wird im Zusammenhang dieser Lehrgangsreihe eine Person verstanden, die dem Mitarbeitenden als kompetente*r Ansprechpartner*in bei z.B. fachlichen Fragen zur Verfügung steht und auch mit den spezifischen Problemen der Einrichtung vertraut ist. Die Mentorinnen und Mentoren können Mitarbeitende des Sozialdienstes, erfahrene Fachkräfte oder andere qualifizierte Mitarbeitende der Einrichtung sein.

Die Aufgaben der Lernbegleiterin bzw. des Lernbegleiters umfassen u.a.: Begleitung und Beratung während des gesamten Lehrgangs, regelmäßige Gespräche zur Reflexion der Lehrgangsinhalte (z.B. Diskussion über die Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis), Begleitung und Beratung bei der Umsetzung des Praxisprojekts mit schriftlicher Reflexion, Unterstützung beim selbstorganisierten Lernen, Hilfestellungen beim persönlichen Praxistransfer.

Die benannten Lernbegleiter*innen erhalten vom Fortbildungsinstitut Informationen zu Ihren konkreten Aufgaben und stehen während der Lehrgangsdauer mit dem Fortbildungsinstitut im Austausch.

Leistungsnachweise / Abschluss / Zertifikat

Während des Lehrgangs weisen die Teilnehmenden nach, dass sie über pädagogische, psychologische, arbeitspädagogische und medizinische Kenntnisse verfügen, um Menschen mit Behinderung ganzheitlich, systematisch und individuell zu fördern.

Leistungsnachweise:

- Durchführung eines Praxisprojekts mit Erstellung eines Projektberichts
- Falldarstellung / Institutionsdarstellung mit Institutionsanalyse (Praxismodule)
- Erarbeitung und Präsentation von zwei Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen in themenzentrierten Arbeitsgruppen
- Drei mündliche Abschlussprüfungen

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Mittelwert aller Einzelnoten, wobei das Praxisprojekt mit Erstellung des Projektberichts in zweifacher Wertung in die Berechnung eingeht. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmende in allen Prüfungsteilen ausreichende Leistungen erbracht hat.

Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Zertifikat der Lebenshilfe – Landesverband Bayern e. V. bestätigt.

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann wiederholt werden. In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmende von den Prüfungsteilen freigestellt, bei denen er bereits ausreichende Leistungen erbracht hat.

Anmeldung / Rücktrittsrecht

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels des Anmeldeformulars in der jeweils aktuellen Fassung. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldung und Prüfung der Aufnahmebedingungen erhält der Teilnehmende eine Bestätigung seiner Zulassung.

Die **verbindliche Anmeldung** muss spätestens bis zum **20. September 2027** bei uns eingegangen sein.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnis über die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Kopie) oder Zeugnis über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Kopie)
- Nachweis über eine mindestens 6-jährige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!) oder
 Nachweis über eine sich an die Berufsausbildung / den Hochschulabschluss anschließende mindestens 2-jährige einschlägige Berufspraxis (Bestätigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber!)
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige Berufspraxis in der Arbeits- und Berufs-förderung in Werkstätten für behinderte Menschen (Bestätigung des Arbeitsgebers/der Arbeitgeber!)

Ein Rücktritt von der gebuchten Lehrgangsreihe muss in Schriftform vorliegen.
Ein kostenfreies Rücktrittsrecht vor Beginn der Maßnahme besteht nur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zusage.

Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten, treten die **Stornobedingungen** entsprechend den Geschäftsbedingungen in Kraft.

Keinerlei Kosten entstehen Ihnen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmenden nach Absprache mit uns benennen.

Kosten

10 Lehrgangswochen	
Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche:	630,00 €
Prüfung (einmalig):	340,00 €
Vollverpflegung je Lehrgangswoche:	295,50 €
Tagesverpflegung je Lehrgangswoche:	180,50 €
Einzelzimmer je Lehrgangswoche:	316,00 €
5 Praxismodule und Abschlussreflexion	
Lehrgangsgebühren je Praxismodul:	360,00 €
Für den ausrichtenden Teilnehmer des jeweiligen Praxistages fallen keine Lehrgangsgebühren an.	
Lehrgangsgebühren Reflexionstag:	120,00 €
Gesamtkosten der Lehrgangsreihe: Ohne Übernachtung und Verpflegung	8.560,00 €

Die Übernachtung erfolgt in der Regel im Gästehaus des Fortbildungsinstituts. Bei Auslastung der Bettenkapazität ist auch eine Unterbringung in Hotels in Institutsnähe möglich. Die Differenz der Zimmerpreise bei Hotelunterbringung geht zu Lasten des Fortbildungsinstituts.

Die Kosten für die Anreise und Rückfahrt zum jeweiligen Lehrgangsort, zu Exkursionen sowie die Fahrten bei Hotelunterbringung hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Teilnahme mit Übernachtung ist eine Vollverpflegung obligatorisch. Bei Teilnahme ohne Übernachtung ist Tagesverpflegung, d.h. ohne Frühstück und Abendessen, obligatorisch. Auf Wunsch kann Frühstück und/oder Abendessen zusätzlich bestellt werden.

Die bei den jeweiligen Praxismodulen entstehenden Kosten (Übernachtung, Verpflegung) werden nicht durch das Fortbildungsinstitut in Rechnung gestellt und müssen von den Teilnehmenden vor Ort gezahlt werden.

Kontakt / Anschrift

Lehrgangsleitung	Andreas Mühling Wirtschaftswissenschaften, B.A., Wirtschaftspädagogik, M.Sc. Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-33 E-Mail: andreas.muehling@lebenshilfe-bayern.de
	Dr. Benjamin Schroth Sozialarbeiter M.A. Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-61 E-Mail: benjamin.schroth@lebenshilfe-bayern.de
Lehrgangsorganisation	Manuela Gruber Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-45 E-Mail: manuela.gruber@lebenshilfe-bayern.de
Kontakt	Lebenshilfe - Landesverband Bayern e. V. / Fortbildungsinstitut Kitzinger Str. 6 91056 Erlangen Telefon: 0 91 31 – 7 54 61-0 Fax: 0 91 31 – 7 54 61-90 E-Mail: spz-gfab@lebenshilfe-bayern.de
Internet	www.bildung.lebenshilfe-bayern.de